

Niederschrift (Öffentlicher Teil)

Sitzung des Betriebsausschusses für den Aachener Stadtbetrieb

Sitzungstermin: Dienstag, 26.11.2024
Sitzungsbeginn: 17:17 Uhr
Sitzungsende: 18:44 Uhr
Raum, Ort: Verwaltungsgebäude Liebigstraße 50

Anwesenheitsliste

Anwesend

Vorsitz

Name	Bemerkung
Daniela Parting	

Gremienmitglieder

Name	Bemerkung
Kaj Neumann	
Dr. Julia Oidtmann	
Peter Blum	
Julia Brinner	
Elke Eschweiler	
Achim Ferrari	
Tobias Kogel	Vertretung für: Iris Lürken
Lasse Klopstein	
Elke Vogelgesang	
Ricco Stepken	Vertretung für: Astrid Vogelheim
Patrick Deloie	
Jürgen Deutmann	Vertretung für: Felix Kehren

Mitarbeiter der Verwaltung

Name	Bemerkung
Heiko Thomas	

Schriftführung

Name	Bemerkung
Mirjam Holz	

Abwesend

Gremienmitglieder

Name

Iris Lürken

Hubert Meyers

Astrid Vogelheim

Felix Kehren

Bemerkung

entschuldigt

entschuldigt

entschuldigt

entschuldigt

Gäste:

Keine

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

TOP	Betreff	Vorlage
1	Eröffnung der Sitzung	
2	Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Betriebsausschusses Aachener Stadtbetrieb vom 18.06.2024 (öffentlicher Teil)	E 18/0257/WP18
3	Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Betriebsausschusses Aachener Stadtbetrieb am 24.09.2024 (öffentlicher Teil)	E 18/0270/WP18
4	Bericht über das 3. Quartal 2024 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Aachener Stadtbetrieb	E 18/0264/WP18
5	Bericht der PKF Fasselt Partnerschaft mbB - Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte über den Jahresabschluss zum 31.12.2023 und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2023 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Aachener Stadtbetrieb der Stadt Aachen sowie Entlastung der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses für das Jahr 2023	E 18/0272/WP18
6	Anpassung der Betriebssatzung des Aachener Stadtbetriebes an Änderungen der Gemeindeordnung und Eigenbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen	E 18/0273/WP18
7	Abfallgebühren der Stadt Aachen - Gebührenbedarfsberechnung 2025	E 18/0274/WP18
8	10. Änderungssatzung der Satzung über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen im Gebiet der Stadt Aachen (Abfallwirtschaftssatzung) vom 10.12.2008	E 18/0271/WP18
9	Straßenreinigungsgebühren der Stadt Aachen - Gebührenbedarfsberechnung 2025	E 18/0269/WP18
10	9. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Aachen (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 12.12.2018	E 18/0277/WP18
11	Friedhofsgebühren der Stadt Aachen - Gebührenbedarfsberechnung 2025	E 18/0267/WP18
12	Möglichkeiten zur Wasserentnahme für Bürger*innen zum Gießen von öffentlichen Bäumen und Pflanzbeeten	E 18/0256/WP18

TOP
13

Betreff

Ratsantrag der Fraktionen Die GRÜNEN und SPD vom 16.01.2024 -
Evaluation und Prüfauftrag zur Anpassung der Modalitäten der
Sperrmüllgebühr

Vorlage
E 18/0260/WP18-1

14

Mitteilungen

Protokoll Öffentlicher Teil

Zu 1 Eröffnung der Sitzung

Die Ausschussvorsitzende, Frau Parting, eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Auf Wunsch der Verwaltung werden die Tagesordnungspunkte 5 „Bericht der PKF Fasselt Partnerschaft mbB - Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte über den Jahresabschluss zum 31.12.2023 und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2023 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Aachener Stadtbetrieb der Stadt Aachen sowie Entlastung der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses für das Jahr 2023“ und N3 „Beauftragung eines Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses 2024 mit der Option der jährlichen Verlängerung (Höchstdauer bis Jahresabschluss 2028)“ auf die Sondersitzung des Betriebsausschusses Aachener Stadtbetrieb am 14.01.2025 vertagt.

Weitere Wünsche zur Tagesordnung liegen nicht vor.

Zu 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Betriebsausschusses Aachener Stadtbetrieb vom 18.06.2024 (öffentlicher Teil) ungeändert beschlossen E 18/0257/WP18

Beschluss:

Der Betriebsausschuss Aachener Stadtbetrieb genehmigt die Niederschrift über die Sitzung des Betriebsausschusses Aachener Stadtbetrieb vom 18.06.2024 (öffentlicher Teil).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Zu 3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Betriebsausschusses Aachener Stadtbetrieb am 24.09.2024 (öffentlicher Teil) ungeändert beschlossen E 18/0270/WP18

Beschluss:

Der Betriebsausschuss Aachener Stadtbetrieb genehmigt die Niederschrift über die Sitzung des Betriebsausschusses Aachener Stadtbetrieb vom 24.09.2024 (öffentlicher Teil).

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich, 1 Enthaltung

- Zu 4 Bericht über das 3. Quartal 2024 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Aachener Stadtbetrieb
zur Kenntnis genommen
E 18/0264/WP18**

Beschluss:

Der Betriebsausschuss Aachener Stadtbetrieb nimmt den Bericht über das 3. Quartal 2024 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Aachener Stadtbetrieb zur Kenntnis.

- Zu 5 Bericht der PKF Fasselt Partnerschaft mbB - Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte über den Jahresabschluss zum 31.12.2023 und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2023 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Aachener Stadtbetrieb der Stadt Aachen sowie Entlastung der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses für das Jahr 2023
vertagt
E 18/0272/WP18**

- Zu 6 Anpassung der Betriebssatzung des Aachener Stadtbetriebes an Änderungen der Gemeindeordnung und Eigenbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen
ungeändert beschlossen
E 18/0273/WP18**

Ratsfrau Dr. Oidtmann merkt an, dass der Rat sich in seinen letzten beiden Sitzungen bereits mit dem Thema der Anpassung von Gesellschaftsverträgen an Änderungen der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beschäftigt habe. Sie betont, dass es ihr ein Anliegen sei, auf die Vorbildfunktion der öffentlichen Hand – unabhängig vom Wegfall der gesetzlichen Verpflichtung – hinzuweisen. Daher sei aus ihrer Sicht die Bereitschaft des Aachener Stadtbetriebs, auch weiterhin auf freiwilliger Basis einen Lagebericht zu erstellen, sehr zu begrüßen.

Die Betriebsleitung, Frau Balsam, teilt mit, dass die Erstellung eines Nachhaltigkeitsberichts, im Sinne der gesetzlichen Vorgaben, sehr kosten- und zeitinvestiv sei. Der Aachener Stadtbetrieb wolle jedoch auch zukünftig eine Nachhaltigkeitsberichterstattung (nicht genormt) zur Verfügung stellen, ebenso wie den freiwilligen Lagebericht.

Frau Vogelgesang merkt an, dass die Bereitschaft zu einer freiwilligen Nachhaltigkeitsberichterstattung sehr erfreulich sei.

Ratsfrau Eschweiler äußert, dass es sehr positiv sei, dass alle Eigenbetriebe sich zur freiwilligen Erstellung eines Lageberichts verpflichten würden.

Der Beigeordnete, Herr Thomas, betont, wie wichtig die Auseinandersetzung mit Nachhaltigkeitsthemen sei und dass er die Arbeitsgruppe „Nachhaltigkeit“ des Aachener Stadtbetriebs sehr begrüße.

Beschluss:

Der Betriebsausschuss Aachener Stadtbetrieb nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat der Stadt Aachen, die 7. Änderungssatzung zur Betriebssatzung der Stadt Aachen für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Aachener Stadtbetrieb zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

**Zu 7 Abfallgebühren der Stadt Aachen - Gebührenbedarfsberechnung 2025
 ungeändert beschlossen
 E 18/0274/WP18**

Beschluss:

Der Betriebsausschuss Aachener Stadtbetrieb nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat der Stadt Aachen, die Beibehaltung der derzeit gültigen Abfallgebühren für das Jahr 2025 zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

**Zu 8 10. Änderungssatzung der Satzung über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von
 Abfällen im Gebiet der Stadt Aachen (Abfallwirtschaftssatzung) vom 10.12.2008
 ungeändert beschlossen
 E 18/0271/WP18**

Beschluss:

Der Betriebsausschuss Aachener Stadtbetrieb nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat der Stadt Aachen, die 10. Änderungssatzung der Satzung über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen im Gebiet der Stadt Aachen (Abfallwirtschaftssatzung) vom 10.12.2008 zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

**Zu 9 Straßenreinigungsgebühren der Stadt Aachen - Gebührenbedarfsberechnung 2025
 ungeändert beschlossen
 E 18/0269/WP18**

Beschluss:

Der Betriebsausschuss Aachener Stadtbetrieb nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat der Stadt Aachen, die nachgehend genannten Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren für den Kalkulationszeitraum 2025 – 2026 zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

- Zu 10** **9. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Aachen (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 12.12.2018**
ungeändert beschlossen
E 18/0277/WP18

Beschluss:

Der Betriebsausschuss Aachener Stadtbetrieb nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat der Stadt Aachen, die vorgelegte 9. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Aachen zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

- Zu 11** **Friedhofsgebühren der Stadt Aachen - Gebührenbedarfsberechnung 2025**
ungeändert beschlossen
E 18/0267/WP18

Beschluss:

Der Betriebsausschuss Aachener Stadtbetrieb nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat der Stadt Aachen, die Beibehaltung der derzeit gültigen Friedhofsgebühren für das Jahr 2025 zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

- Zu 12** **Möglichkeiten zur Wasserentnahme für Bürger*innen zum Gießen von öffentlichen Bäumen und Pflanzbeeten**
ungeändert beschlossen
E 18/0256/WP18

Ratsherr Ferrari merkt an, dass die Bezirksvertretung Aachen Mitte in ihrer Sitzung am 20.03.2024 den ursprünglichen Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und die PARTEI vom 26.02.2024 zur weiteren Prüfung an den Aachener Stadtbetrieb verwiesen habe. Dies sei vor dem Hintergrund erfolgt, dass eine Prüfung von Gießmöglichkeiten für Bürger*innen für das gesamte Stadtgebiet angestrebt werden sollte.

Ratsherr Ferrari ergänzt, dass er für den Bezirk Aachen Mitte eine Lanze brechen wolle und aus seiner Sicht der Bezirk Aachen Mitte so groß sei, dass er das Teilen einer Gießeinrichtung mit einem weiteren Bezirk als problematisch erachte.

Die Betriebsleitung, Frau Balsam, erläutert, dass der Bezirk Aachen Mitte in vier Pflegereviere aufgeteilt sei. Daher sei geplant, dass im Bezirk Aachen-Mitte insgesamt zwei Gießanhänger zum Einsatz kämen.

Ratsherr Ferrari nimmt diese Erläuterung wohlwollend zur Kenntnis.

Ratsfrau Eschweiler merkt an, dass aus ihrer Sicht in den Außenbezirken keine Notwendigkeit bestünde, den Bürger*innen Gießmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen. Dort gäbe es z.B. auf den Friedhöfen Möglichkeiten zur Wasserentnahme. Ferner existierten in den Außenbezirken auch vermehrt Baumpatenschaften durch Bürger*innen. Vor diesem Hintergrund würde ihre Fraktion lediglich die Anschaffung von einem oder maximal zwei Gießanhängern befürworten.

Herr Schulz (GB 4) merkt an, dass derzeit umgerüstete Winterdienstgeräte im Einsatz seien, um Straßenbäume zu gießen. Die Anschaffung der in der Vorlage angeführten Gießanhänger wäre hinsichtlich des Preis-Leistungsverhältnisses sehr sinnvoll, da der größte finanzielle Posten, die zum Umrüsten der Winterdienstgeräte erforderliche Arbeitsleistung sei.

Ratsfrau Eschweiler weist außerdem darauf hin, dass die in der Vorlage dargestellten finanziellen Auswirkungen nicht stimmig seien. Die Angaben auf der Seite finanzielle Auswirkungen stünden im Widerspruch zu Zahlen im Erläuterungstext der Vorlage. Aus diesem Grund würde Sie um eine entsprechende Korrektur der Vorlage bitten.

Herr Deloie schließt sich den Ausführungen von Ratsherr Ferrari an und ergänzt, dass in der BV Aachen-Mitte die Auffassung vertreten worden sei, dass Standrohre nicht das Mittel der Wahl wären. Außerdem habe die BV Aachen befürwortet, dass geprüft werde, ob die Möglichkeit zum Gießen von Straßenbäumen auch auf andere Bezirke ausgeweitet werden könne. Herr Deloie äußert, dass er in der Vorlage Ausführungen vermisste, ob die freiwillige Feuerwehr – zur Entlastung der Mitarbeitenden des Aachener Stadtbetriebs – eingebunden werde könne, um die Gießanhänger in die Pflegereviere zu transportieren. Herr Deloie merkt an, dass seine Fraktion die Vorlage befürworte.

Herr Schulz (GB 4) erläutert, dass seine Kontaktaufnahme mit der freiwilligen Feuerwehr ergeben habe, dass diese weder über adäquate Führerscheine noch über passende Anhängerkupplungen zum Transport der Gießanhänger verfügen würden.

Ratsherr Blum teilt mit, dass erfahrungsgemäß – unmittelbar nach der Neupflanzung von Bäumen – die Bereitschaft Baumpatenschaften zu übernehmen sehr hoch sei, dann jedoch leider stark abnehmen würde. Da die Beteiligung von Bürger*innen jedoch dauerhaft sehr erwünscht sei, würde seine Fraktion die Vorlage absolut befürworten.

Ratsfrau Brinner merkt an, dass sie sowohl den grundsätzlichen Vorschlag als auch die Art und Weise der Ausarbeitung der Vorlage sehr begrüße. Sie erkundigt sich, ob die Gießanhänger in jedem Fall zukünftig sinnvoll eingesetzt werden könnten, selbst dann, wenn keine umfassende Nutzung durch die Bürger*innen erfolgen sollte.

Die Betriebsleitung, Frau Balsam, betont, dass die Anschaffung der Gießanhänger definitiv zukünftig eine Arbeitserleichterung für die Mitarbeitenden des Aachener Stadtbetriebs bewirken werde.

Ratsfrau Brinner äußert, dass aus ihrer Sicht die passende Wahl der Standorte für den Erfolg des Projektes maßgeblich sei.

Ratsfrau Eschweiler merkt erneut an, dass es aus ihrer Sicht an vielen Standorten fraglich sei, ob die Gießanhänger tatsächlich umfassend genutzt werden würden.

Der Beigeordnete, Herr Thomas, äußert, dass er im „Zur-Verfügung-Stellen“ von Gießanhängern eine sehr gute Möglichkeit sehe, die Bürger*innen für das Thema zu sensibilisieren und sie sinnvoll zu beteiligen. Insbesondere in trockenen Sommern sei die Bürger*innenbeteiligung ein sehr wichtiges Thema und zwar in allen Bezirken. Aus seiner Sicht sei es sehr wünschenswert, dass die Bezirksbürgermeister*innen sich äußern, welche Standorte in ihren Bezirken sinnvoll seien.

Die Vorsitzende, Frau Parting, regt an, dass die Mitglieder des Betriebsausschusses über die Vorlage abstimmen sollten.

Herr Kogel merkt an, dass der Widerspruch zwischen den Erläuterungen und der Seite „finanzielle Auswirkungen“ das Abstimmungsergebnis beeinflusse.

Ratsherr Neumann regt an, die korrekten Zahlen zu protokollieren, um Unklarheiten vollständig auszuräumen.

Investive Auswirkungen	Ansatz 2025	Fortgeschriebener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebener Ansatz 20xx ff.	Gesamtbedarf (alt)	Gesamtbedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	83.865,50	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 2025	Fortgeschriebener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebener Ansatz 20xx ff.	Folgekosten (alt)	Folgekosten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	101.907	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Beschluss:

Der Betriebsausschuss Aachener Stadtbetrieb nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beauftragt den Aachener Stadtbetrieb in der Vegetationsperiode 2025 einen Testlauf mit fünf neuen Geräten durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich, 2 Gegenstimmen

Zu 13 Ratsantrag der Fraktionen Die GRÜNEN und SPD vom 16.01.2024 - Evaluation und Prüfauftrag zur Anpassung der Modalitäten der Sperrmüllgebühr ungeändert beschlossen E 18/0260/WP18-1

Die Ausschussvorsitzende, Frau Parting, weist die Mitglieder des Betriebsausschusses darauf hin, dass der – von den Fraktionen Bündnis 90/die Grünen und SPD in der Sitzung des Betriebsausschusses am 24.09.2024 eingereichte – geänderte Beschlussvorschlag von der Verwaltung entsprechend übernommen wurde.

Ratsfrau Dr. Oidtman merkt an, dass sie die Prüfung einer kostenfreien Sperrgutabholung für Aachen-Pass-Inhaber sehr begrüße. Sie teilt mit, dass – nach ihrem Kenntnisstand – jedoch nicht kurzfristig geklärt werden konnte, wie viele Personen einen Aachen-Pass hätten.

Ratsfrau Dr. Oidtman äußert, dass die Ausführungen, weshalb eine kostenfreie Sperrgutabholung pro Haushalt/Jahr nicht praktikabel sei, aus ihrer Sicht absolut nachvollziehbar wären.

Ratsfrau Eschweiler äußert ihren Unmut darüber, dass der Antrag der CDU-Fraktion quartalsweise Nachhaltigkeitstage mit anschließender, kostenfreier Sperrgutabholung einzuführen, ignoriert worden sei. Offenbar sei eine generelle, kostenfreie Sperrgutabholung unerwünscht.

Ratsfrau Eschweiler führt ferner aus, dass durch die Befreiung von der Sperrmüllgebühr für Aachen-Pass-Inhaber auch das falsche Bild entstehen könnte, man wäre der Meinung, diese Gruppe würde besonders häufig wilden Müll produzieren. Vielleicht sei dies jedoch von den Antragstellenden so gewünscht. Darüber hinaus sei, aus ihrer Sicht, eine kostenfreie Sperrgutabholung für Aachen-Pass-Inhaber rechtlich vermutlich nicht haltbar, da dies eine Ungleichbehandlung von Bürger*innen darstellen würde.

Die Ausschussvorsitzende, Frau Parting, weist Ratsfrau Eschweiler darauf hin, dass beleidigende Äußerungen zu unterlassen seien.

Ratsfrau Eschweiler widerspricht und teilt mit, dass sie niemanden beleidigt habe.

Die Betriebsleitung, Frau Balsam, merkt an, dass der Beschluss einen Prüfauftrag impliziere und keine Umsetzung. Selbstverständlich beinhalte dies auch die juristische Prüfung, ob eine kostenfreie Sperrgutabholung für Aachen-Pass-Inhaber rechtlich zulässig sei. Ferner weist Frau Balsam darauf hin, dass man sich auf die Behandlung des Antrags der CDU zur Einführung von quartalsweise stattfindenden Nachhaltigkeitstagen im Rahmen der interfraktionellen Arbeitsgruppe geeinigt habe.

Frau Vogelgesang merkt an, dass die Vorlage unten auf Seite 4 einen Fehler enthalte. Die Menge an Sperrmüll, die pro Termin gesammelt werde, habe sich mittlerweile bei ca. 200 kg eingependelt (und nicht bei ca. 119 kg, wie dies in der Vorlage stünde). Ferner weist sie darauf hin, dass die Verwaltungsgebühr von 15 € nicht pro Abholung, sondern pro Kubikmeter Sperrmüll erhoben werde. Sie regt an, dass im Antragsformular abgefragt werden solle, ob im jeweiligen Jahr bereits eine kostenfreie Abholung erfolgt sei.

Die Betriebsleitung, Frau Balsam, merkt an, dass 15 € je drei Kubikmeter Sperrmüll erhoben würden. Falls an einer Stelle mehr Sperrmüll bereitgestellt werde, seien die Mitarbeitenden des Aachener Stadtbetriebs aber kulant und würden nicht bei 3,5 Kubikmeter Sperrmüll direkt eine zweite Verwaltungsgebühr erheben lassen. Erst wenn die Menge deutlich überschritten sei, werde anders verfahren.

Herr Klopstein äußert, dass er den Vorschlag mit einer kostenfreien Abholung für Aachen-Pass-Inhaber sehr begrüße. Er merkt an, dass die Verwaltungsgebühr aus gutem Grund eingeführt worden sei und diejenigen belohne, die ihr Sperrgut selbst bei den Recyclinghöfen abgeben würden.

Ratsherr Blum teilt mit, dass er seinerzeit – als die Verwaltungsgebühr eingeführt werden sollte – dem sehr kritisch gegenübergestanden hätte. Mittlerweile sei jedoch offensichtlich, welche Ersparnis die Einführung der Verwaltungsgebühr generiert habe. Dennoch würde er eine jährliche kostenfreie Abholung begrüßen. Sein Vorschlag sei, diese nicht pro Haushalt, sondern pro Straßenzug durchzuführen, da die Abholung pro Haushalt nicht realisierbar sei.

Ratsfrau Dr. Oidtmann weist darauf hin, dass der Beschlussvorschlag eine eingehende Prüfung durch den Aachener Stadtbetrieb vorsehe und dies nur die Vorstufe für eine mögliche, kostenfreie Sperrgutabholung darstelle.

Der Beigeordnete, Herr Thomas, merkt an, dass es immer auch eine politische Entscheidung sei, welche Kosten durch die Stadt an die Bürger weitergeben würden bzw. durch den allgemeinen Haushalt gedeckt werden könnten. Wie Gebühren sich entwickelten, stehe immer im Zusammenhang mit der Kostenentwicklung sowie der Inflation.

Für die Bürger*innen bestehe die Möglichkeit zur beliebig häufigen, kostenfreien Abgabe von Sperrgut an den Recyclinghöfen. Eine jährliche, kostenfreie Abholung für alle Bürger*innen würde enorme Kosten verursachen. Ferner müsse auch berücksichtigt werden, was der Aachener Stadtbetrieb zu leisten in der Lage sei. Fest stehe jedoch, dass eine Einzelfallprüfung von Berechtigungen (unabhängig vom Aachen Pass) durch den Aachener Stadtbetrieb nicht leistbar sei.

Beschluss:

Der Betriebsausschuss Aachener Stadtbetrieb nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beauftragt den Aachener Stadtbetrieb die Möglichkeit einer kostenfreien Sperrgutabholung für Inhaber*innen des Aachen-Pass zu prüfen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich, 2 Enthaltungen

Zu 14 Mitteilungen

Die Betriebsleitung, Frau Balsam, informiert darüber, dass die WABe e.V. den Vertrag mit der Stadt Aachen, betreffend der Altkleider-Sammelcontainer, zum 31.12.2024 gekündigt habe. Aus diesem Grund plane der Aachener Stadtbetrieb eine Vorlage voraussichtlich in die März-Sitzung 2025 des Betriebsausschusses einzubringen, für eine 18-monatige Pilotphase zur Altkleidersammlung. Vorgesehen sei, dass sowohl am jeweiligen Standort des Wertstoffmobils als auch an den Grüncontainer-Standorten Altkleider abgegeben werden könnten.

Die Betriebsleitung, Frau Balsam, drückt ihr Bedauern darüber aus, dass das Zusammentreffen von zwei Faktoren (ein kurzfristig defektes, d.h. nicht einsatzfähiges Winterdienstfahrzeug sowie der Wegeunfall eines Winterdienst-Mitarbeitenden) dazu geführt habe, dass am ersten Einsatztag in diesem Winter die Fahrradwege der Stufe eins erst kurz nach 7 Uhr morgens vollständig geräumt werden konnten.

Die Betriebsleitung, Frau Balsam, teilt mit, dass der FB 17/201 Gefährdungsbeurteilungen von operativen Arbeitsplätzen im Bereich Stadtreinigung durchgeführt habe und als nächster Bereich die Arbeitsplätze der operativen Abfallentsorgung beurteilt werden sollen.

Daniela Parting
Ausschussvorsitzende

Mirjam Holz
Schriftführerin

Sibylle Keupen
Oberbürgermeisterin